



Wichtigste Grundbegriffe und Verhalten
im Straßenverkehr



Bodenmarkierungen

Begrenzungslinie

→ Grenzt die Fahrbahn von einer Parkfläche ab

Randlinie

→ Zeigt den Fahrbahnrand an

Leitlinie

→ Darf überfahren werden

Sperrlinie

→ Darf nicht überfahren werden

Sind Leitlinie und Sperrlinie nebeneinander angebracht, dann gilt die Bodenmarkierung, die meinem Fahrstreifen näher ist.



Sperrfläche

→ darf nicht befahren werden

Ordnungslinie

→ wenn anzuhalten ist, dann ist an der Ordnungslinie anzuhalten

Richtungspfeile

→ zum Einordnen



Haltelinie

- an der Haltelinie ist anzuhalten
- mehrspurige Fahrzeuge müssen an der ersten Haltelinie anhalten
- Einspurige Fahrzeuge dürfen nur nach dem Vorbeifahren an Kolonnen bis zur zweiten Linie heranfahren

Radfahrerüberfahrt

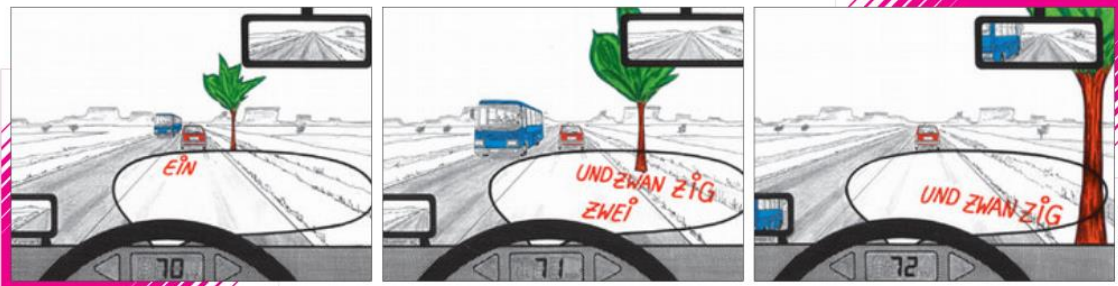
→ dient dem Radfahrer zum Überqueren der Fahrbahn





Hintereinanderfahren

Der Normalabstand beim Hintereinanderfahren beträgt 2 Sekunden



Ich beginne zu zählen, wenn das vordere Fahrzeug mit dem Heck einen markanten Punkt passiert hat.

Wenn ich 21, 22 gezählt habe, darf ich mit dem Vorderrad diesen Punkt erreichen.

Der 2-Sekunden-Abstand reicht als Sicherheitsabstand nicht aus:

- Wenn die Fahrbahn verschmutzt, eisig, nass oder mit Schnee bedeckt ist
 - Weil ich dann einen längeren Bremsweg haben kann als das vor mir fahrende Fahrzeug (3 – 5 Sekunden Abstand einhalten)
- Wenn ich einen Anhänger mitführe (weil ich einen längeren Bremsweg habe)
- Wenn ich durch das vor mir fahrende Fahrzeug nicht durchsehe, halte ich einen 3-Sekunden-Abstand ein
 - Damit ich nicht stark bremsen muss, wenn das vordere Fahrzeug brems (Gefahr von Auffahrunfällen)
- Wenn ein hinter mir fahrendes Fahrzeug zu knapp nachfährt
- Hinter Einspurigen (die sich in Sturzgefahr befinden) ist der Anhalteweg als Sicherheitsabstand einzuhalten



Seitenabstände beim Überholen

Mindest-Sicherheitsabstände

- Bei Einspurigen 1,5 m
- Bei Mehrspurigen 1 m
- Bei Schienenfahrzeugen 0,5 m

In gefährlichen Situationen, wie z.B.: Einspurige in Sturzgefahr oder wenn Mehrspurige die Fahrspur nicht exakt halten können, sind die Seitenabstände zu vergrößern.





Vorrangregeln

Rechtsregel

Ich habe Wartepflicht gegenüber den Rechtskommenden

Ich habe Vorrang gegenüber den Linkskommenden

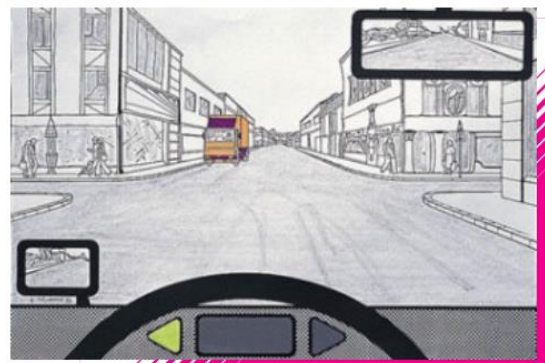


Gegenverkehrsregel

Ich habe Wartepflicht gegenüber dem Gegenverkehr, wenn ich nach links einbiege

Ich habe Vorrang gegenüber dem Gegenverkehr, wenn ich geradeaus fahre oder rechts einbiege

→ Anmerkung: Das gilt auch gegenüber Schienenfahrzeugen



Fließverkehrsregel

Ich habe Wartepflicht gegenüber dem Fließverkehr, wenn ich aus

- Nebenfahrbahnen
- Wohnstraßen
- Feldwegen
- Tankstellen
- Garagen
- Haus- und Grundstückseinfahrten usw. komme.



Vorrangstraßenregel

Vorrangstraße

Ich habe Vorrang gegenüber den Fahrzeugen, die sich nicht auf der Vorrangstraße befinden



Besonderer Verlauf des Vorranges

Fahrzeuge am „dicken Strich“ haben Vorrang gegenüber den Fahrzeugen, die am „dünnen Strich“ kommen

- Gegenüber den Fahrzeugen, die auch am „dicken Strich“ kommen, gelten die normalen Vorrangregeln
- Hier:** Wartepflicht gegenüber Rechtskommenden



Wartepflichtsregel



„Vorranggeben“



„Stopptafel“

Beide Verkehrszeichen bedeuten dasselbe:

- Ich muss dem Querverkehr Vorrang geben
- Diese Verkehrszeichen haben nichts mit dem Gegenverkehr zu tun!

Beim Zeichen „Stopp“ ist zusätzlich auch noch anzuhalten

Besonderer Verlauf der Wartepflicht

Ich habe Wartepflicht gegenüber den Fahrzeugen die am „dicken Strich“ kommen

- Gegenüber den Fahrzeugen, die am „dünnen Strich“ kommen, gelten die normalen Vorrangregeln
- Hier:** Wartepflicht gegenüber Rechtskommenden

Stopp-Tafel

Ich muss den Fahrzeugen, die von links oder von rechts kommen, den Vorrang geben

- Außerdem muss ich anhalten
- Durch das Anhalten verzichte ich auf den Vorrang gegenüber dem Gegenverkehr

Vorrang geben

